

Aktuelle Informationen Nr. 53 zum Coronavirus SARS-CoV-2

Überregionale Behandlungszentren für die zahnärztliche Notfallbehandlung von COVID-19-Patienten bis auf Weiteres geschlossen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

ab dem 15. März 2022 stehen die Behandlungszentren – bis auf Weiteres - nicht mehr für die Notfallbehandlung von COVID-19-infizierten bzw. -quarantänisierten Patienten zur Verfügung. Die Behandlung erfolgt, wie die Behandlung anderer Patienten mit infektiösen Erkrankungen, vor Ort in den Praxen. Entsprechend ist die Behandlung dieser Personen auch durch die Notfalldienst-Praxen sicherzustellen. Bitte halten Sie die erforderliche Schutzausrüstung (FFP2-Masken, Handschuhe, Visiere/Schutzbrillen) vor.

Beweggründe:

Die überregionalen Behandlungszentren wurden eingerichtet als es weder Schutzausrüstung im erforderlichen Umfang noch Impf- und medikamentöse Behandlungsmöglichkeiten gab. Die Situation ist heute grundlegend anders.

Kinder und Jugendliche werden in NRW nicht mehr regelmäßig getestet. Damit hat jede Praxis damit zu rechnen, dass sie unerkannt infizierte Personen behandelt.

Die Zahl der Infizierten und Quarantänisierten lässt eine Versorgung in den bisherigen Behandlungszentren nicht mehr zu.

Der Übergang von der Pandemie zur Endemie macht es erforderlich, diese Patienten so zu versorgen, wie wir auch anders Infizierte (z. B. Influenza) in unseren Praxen regelmäßig behandeln.

Umfassende Informationen zum Thema finden Sie in Kürze unter:

<https://www.zahnaerzte-wl.de/pages/corona-virus-umgang-mit-patienten>

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
Ihr Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe